

Allgemeiner Anzeiger.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretinig.

Lokal-Anzeiger für die Ortschaften Bretinig, Großröhrsdorf, Hauswalde, Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich 2 mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis: vierteljährlich ab Schalter 1,15 M. bei freier Zustellung durch Boten ins Haus 1,25 M. Ferner, durch die Post 1,15 M. Postauschl. Bestellgeld. Bestellungen nehmen auch andere Zeitungsboten gern entgegen.

Inserate, die 4 gespaltene Korpuszeile 15 Pf. für Inserenten im Advertisements, für alle übrigen 20 Pf., im amtlichen Teile 25 Pf., und im Restenteil 40 Pf., nehmen außer unserer Geschäftsstelle auch sämtliche Annoncen-Expeditoren jederzeit entgegen. Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt.

Inserate bitten wir für Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittags 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittags 11 Uhr einzusenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretinig.

Nr. 60.

Sonnabend, den 27. Juli 1918.

28. Jahrgang

Strohlieferung.

1. Den Gemeinden und Rittergütern geht in diesen Tagen die Mitteilung zu, wieviel Stroh sie aus der Ernte 1918 als Landlieferung aufzubringen haben. Die 1. Hälfte davon ist bis 15. September, die 2. Hälfte bis 15. November zu liefern.

2. Die Gemeindeverordnungen haben das Lieferungsoll ihrer Gemeinde bis zum 15. August auf die in Betracht kommenden Besitzer ihres Gemeindebezirks umzulegen. Diese Unterverteilung soll, soweit dadurch nicht das Lieferungsoll der Gemeinde beeinträchtigt wird, die besonderen Verhältnisse jedes Besitzers nach Möglichkeit berücksichtigen, also nicht nur die Größe der mit Palmfrüchten bestandenen Fläche.

3. Da die Unterverteilung den Gemeindeverordnungen überträgt ist, sind alle etwaigen Beschwerden gegen die Höhe des Lieferungsolls eines einzelnen Besitzers ausnahmslos an den

Gemeindevorstand zu richten. Es entscheidet darüber der Gemeinderat. Besuche von einzelnen Besitzern an die königliche Amtshauptmannschaft müssen unberücksichtigt bleiben.

4. Die Ablieferung des Strohes kann bis auf weiteres an das Proviantamt Königsbrück und zwar entweder mit der Eisenbahn nach Königsbrück-Stadt, — nicht Königsbrück-Ost —, oder mit Geschirr nach Proviantamt Steinborn, oder auch, und zwar mit der Eisenbahn oder mit Geschirr an das Proviantamt Baunzen erfolgen. Ausfuhr mit Geschirr ist besonders erwünscht und wird bekanntlich von der Heeresverwaltung gut bezahlt, soweit das Proviantamt weiter als die nächste Eisenbahnstation entfernt liegt.

5. Der Preis für das Stroh beträgt für die Tonne Flegelbrüschstroh 80 M. und Maschinendruschstroh 80 M. Ausdrücklich wird bemerkt, daß für Stroh, das nicht mindestens

mittlerer Art und Güte ist, ein entsprechend niedrigerer Preis zu zahlen ist.

Beim Umsatz durch den Handel dürfen diese Preise indessen höchstens 7 M. 50 Pf. für die Tonne Stroh in drabgepreßten Ballen oder 9 M. für die Tonne anderes Stroh zugeschlagen werden.

Für Stroh, das der Händler unmittelbar an den Verbraucher in einzelnen Mengen von nicht mehr als 30 Zentnern täglich liefert, darf außerdem ein besonderer Kleinhandelszuschlag erhoben werden, dessen Höhe 0,90 M. für den Zentner nicht übersteigen darf.

6. Jeder Besitzer bleibt verpflichtet, die bei ihm sicher gestellte Strohmenge an eines der angegebenen Proviantämter bis zum 15. September bez. bis zum 15. November zu liefern, auch wenn etwa der Gemeindevorstand das Stroh nicht abrufen und verladen läßt.

Dabei wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß der Verkauf an Privatpersonen nur gegen

Strohbezugschein und nur nach Ablieferung der gesamten und für das Heer sicher gestellten Strohmenge zulässig ist.

7. Wer das sicher gestellte Stroh nicht abgeliefert oder sonst den erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt, wird auf Grund von § 16 der Verordnung des Reichsanwalters über den Verkehr mit Stroh und Häcksel aus der Ernte 1918 vom 6. Juli 1918, Reichsgesetzblatt Seite 475, in Verbindung mit § 18 der Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern vom 9. Juli 1918, Sächsische Staatszeitung Nr. 164 vom 17. Juli 1918, mit Gefängnis bis zu 1 Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Neben der Strafe kann auf Eingziehung der Vorräte erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Schuldigen tatsächlich gehören oder nicht.

Die königliche Amtshauptmannschaft Ramenz, am 24. Juli 1918.

Kurze Nachrichten.

Deutsche Marinejagdstreiter in Blandern schiffen in den letzten Wochen 24 feindliche Flugzeuge ab und erlangen damit ihren 100. Luftsieg.

Eine Sonderkommission des japanischen Staatrates genehmigte die japanischen Maßnahmen in Sibirien.

Nach einer Proklamation Wilsons wird am 31. Juli in Amerika die Regierungsaufsicht über die Telegraphen- und Telephonnetze eingeführt.

Die russisch-finnischen Friedensverhandlungen werden in Berlin fortgesetzt und dort zum Abschluß gebracht werden.

Zum Präsidenten des Reichsfinanzhofes ist der Vortragende Rat im Reichsfinanzamt Dr. Meißner ernannt.

Zum österreichischen Ministerpräsidenten wurde Dr. War Kreibitz Hufschal von Heinlein ernannt.

Die schweren Verbandsverluste bei Reims.

Berlin, 24. Juli. Wiederum ein starker Überfall der Ententeferoen. Bei dem deutschen Angriff am 15. Juli sind die beiden südwestlich Reims kämpfenden italienischen Divisionen so sehr durch blutige Verluste und Gefangenennahme dezimiert worden, daß die 8. italienische Schleinigt herausgehoben werden mußte. Da es an gutem französischen Ersatz mangelte, haben dort die Franzosen an der großen Angriffsfront zwischen Soissons und Chateau-Thierry schon alle ihre Hilfswölker versammelt. Mehrere englische Divisionen wurden in Gilmarschen herangezogen. Am 20. Juli sind von diesen Divisionen die 51. und 52. englische aus der Gegend Bourco-Marsfaur gegen das beherrschende Höhenland von Bligny angelegt worden, um uns diese Klauenstellung westlich Reims zu entreißen. Der Angriff wurde blutig abgewiesen. Nach Gefangenennahmungen sollen die Verluste der Engländer wenigstens 40 Prozent betragen. Das gänzliche Mißlingen dieses Angriffes führen sie auch darauf zurück, daß sie nach fünftägigen beschwerlichsten Märschen ohne Ruhepausen hätten angreifen müssen. Die Stimmung der hier gefangenen englischen Soldaten und Offiziere, die nicht mehr an den Sieg des Verbandes glauben, ist auffallend kriegsmüde. (WZ.)

Rotterdam, 24. Juli. Die englischen Korrespondenten an der Westfront geben zu, daß die englischen Hilfstruppen an der Front südwestlich von Reims wenig erreichen konnten. So sagt der „Daily Telegraph“: Das Schicksal ist uns nicht günstig. In dem Augenblicke, wo die Engländer vorrückten, waren die Deutschen und gerade um eine Division vermehrt worden, die wegen ihrer guten Leistungen bekannt ist, so daß wir anstatt auf eine auf zwei Divisionen stehen. Die Engländer machten zwar Fortschritte, aber sie verloren an ihrem linken Flügel das Dorf Marfaur. Dennoch war ihr Vorgehen wichtig, weil die Streitkräfte

des Feindes, die sonst anderwärts verwendet worden wären, in jener Gegend festgehalten wurden.

Der große Tankangriff zwischen Aisne und Marne.

Berlin, 24. Juli. Die Tanks sollten es machen. Ungeachtet des Zusammenbruchs der englischen Tankwaffe im März und April an der Somme, wo die englischen Panzerwagen zu Hunderten von den Deutschen zusammengebrochen und erbeutet wurden, segien die Franzosen ihre hauptsächlichste Hoffnung bei dem geplanten Durchbruch zwischen Aisne und Marne auf einen Masseneinsatz von Tanks. Die Franzosen hatten einen neuen Typ herangebracht, einen neuen, schnell laufenden, besonders leicht wendbaren Tank. Am Morgen des 18. Juli brachen auf der ganzen Front große Tankgeschwader unmittelbar gegen die deutschen Linien vor. Zwischen je zwei Tanks ging eine Gruppe Leute mit Flaggen als Tankführer. Sie erzielten zwar am ersten Angriffstage einen Einbruch in die deutschen Linien. Es blieb jedoch trotzdem bei diesem ersten Angriff eine große Anzahl Tanks auf dem Schlachtfeld liegen. Die Verluste häuften sich am folgenden Tage. Einen großen Teil von ihnen erbeuteten bereits die Tankabwehrgeschütze. Eine weitere, nicht unerhebliche Zahl legte die Infanterie mit ihren eigenen Hilfswaffen außer Gefecht. Aber auch dort, wo den Tanks der Einbruch in die deutschen Linien gelang, verlor die deutsche Infanterie nicht den Kopf, weder die alten erfahrenen Tankkämpfer aus der Cambrai-Schlacht, noch auch der inzwischen eingestellte Ersatz, der zum ersten Male diesen feuerpeinenden Tankwagen gegenüberstand. Die Infanterie wich den anrollenden Panzerwagen geschickt aus und ließ sie gegen die Artilleriestellungen anlaufen, wo sie dann einer nach dem andern erbeutet wurden. Auch die Schlachtflyer zeichneten sich im Kampfe mit dem Feind aus und warfen auf 20 bis 30 Meter verabschließend, wohlgezielte Bomben ab, die mehr als einen Tank außer Gefecht setzten. Von Soissons bis herunter nach Chateau-Thierry liegen Duzende verbrannter Tanks, zwischen ihnen in dunklen Massen schwarze und weiße Franzosen und an einzelnen Stellen weiße und auch schwarze Amerikaner, wie sie das deutsche Maschinengewehrfeuer reihenweise umlegte. (WZ.)

Folgen des U-Boot-Krieges für England.

Angeichts der für Donnerstag angelegten Unterhandlungsbate über die Schiffahrtslage schreibt „Daily Telegraph“: Wir haben nie geglaubt, daß der Feind uns aushungern kann, und glauben es heute weniger denn je; aber was wir zu gewärtigen haben, ist der allmähliche Verlust unserer Handelsbeziehungen in entfernten Weltgegenden, weil wir die dort verbleibenden Schiffe zurückziehen und auf den näherliegenden Handelsstraßen fahren lassen müssen. Unsere Han-

delsorganisation erschläßt, die Märkte werden aufgegeben, alte Geschäftsverbindungen den Konkurrenten überlassen, die nur allzu bereitwillig die für ihnen öffnenden Gelegenheiten ausnützen. Die Zeitung schreibt, es müsse etwas radikal falsch sein, wenn ein Land, das ohne Seemacht nicht existieren könne, trotz der entschlossenen fortgesetzten Angriffe des Feindes auf seine Seeschiffahrt viel weniger Schiffe baue als im Jahre vor dem Kriegsausbruch, und nur wenig über die Hälfte mehr, als es verliere.

Oertliches und Sächsisches.

Bretinig. (Butterversorgung.) Auf Abschnitt XI der Landesfestkarte wird ein sechshektariger Grund abzugeben werden.

Verkehr mit Schlachtpferden und Pferdefleisch. Nach einer ministeriellen Verordnung darf vom 1. August ab Pferdefleisch im Kleinverkauf nur an Minderbemittelte oder an Speiseanstalten zur Verpflegung Minderbemittelter abgegeben werden. Die Abgabe an andere Gastwirtschaftsbetriebe ist zu verbieten, die Abgabe an gewerbliche Betriebe, deren Arbeiter bereits Fleischzulage erhält, nur in besonderen Ausnahmefällen zu gestatten. An einem Verkaufstage dürfen höchstens 500 Gramm Fleisch an jede bezugsberechtigte Person über 6 Jahre, 250 Gramm an Personen unter 6 Jahren verabreicht werden. Zur Durchführung dieser Bestimmungen zur Sicherstellung einer gleichmäßigen Verteilung und Verhütung von Ansammlungen vor den Fleischschlächtereien sind für Einzelverbraucher besondere Karten und Marken für Speiseanstalten Bezugsausweise auszugeben.

Dienstag, den 30. Juli 1918, vormittags 9 Uhr öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses in Ramenz.

Bischofswerda. 1400 Mark Krankengeld für eine Woche hat die hiesige Ortskrankenkasse ausbezahlt. Es ist dies ein Betrag, wie er hier noch nicht zu verzeichnen war. Die außerordentlich hohe Krankenziffer und die Erhöhung des Grundlohnes haben das Krankengeld so emporschnellen lassen. Bleiben die Ausgaben in dieser Höhe bestehen, so wird die Kaffe durchgreifende Maßnahmen treffen müssen, um ihren Verpflichtungen nachkommen zu können.

Steinigwoldsdorf. Einem ausgebeuteten Schmuggler mit Wachs für künstliche Blumen ist man hier auf die Spur gekommen. Man betraf einen Schmuggler dabei, wie er 5 Zentner Wachs von Böhmen nach Sachsen über die Grenze bringen wollte. Der Wachs war für die hiesige Blumenindustrie bestimmt.

Langebrück. Am letzten Sonntag wurde ein Dresdener Ehepaar festgesetzt, das 6 Pfund Hafer und anderes Getreide von hiesigen Feldern gestohlen und in einer Handtasche verpackt hatte. Zu derselben Zeit konnten auch noch andere Personen ermittelt werden, die sich verschiedener Felddiebstähle schuldig gemacht haben. Die Schuldigen sehen ihrer Bestrafung entgegen.

Döbeln. Ein gefährlicher Einbrecher wurde am Dienstag von der Gendarmrie in Westewitz festgenommen, als er mit Schuhwaren haufierte. Er hatte in der Nacht vorher in einer Leiniger Schuhfabrik für 2000 Mark Schuhe und Leder gestohlen, die er sofort in der Umgegend veräußerte. Man fand bei ihm noch mehrere Paar Schuhe und 800 Mark Geld. Der Dieb ist 1881 in Penzance geboren und heißt Durkan, zurzeit ist er im Heeresdienst. Da er sich nervenkrank stellt, wurde er in verschiedenen Lazaretten untergebracht, aus denen er stets entflo, zuletzt in Glauchau. In Leipzig hat er zahlreiche Einbrüche verübt und auf seine Verfolger geschossen. Er wurde der hiesigen Militärbehörde übergeben.

Leipzig. (Unter einer Last von 40 Zentnern!) Als ein Former der Maschinenfabrik Mansfeld in L.-Reudnitz unter einem in der Schwebe hängenden 40 Zentner schweren Formendeckel gebengt zu hantieren hatte, brach plötzlich die Längsträger des an einem Kran hängenden Deckels und dieser fiel auf den bauernwürdigen Mann herab, ihn unter sich begrabend. Sehr schwer verletzt, aber noch lebend wurde er von einigen seiner Arbeitskollegen nach dem Krankenhaus St. Jakob gebracht.

Frankfurt a. M. Die Kupferknappheit hatte schon längst zu Versuchen geführt, um die bis dahin aus Kupfer angefertigten Kolben aus einem andern Metalle, z. B. Eisen, herzustellen. Aber alle diese Versuche blieben ohne praktisches Resultat, und zwar einfach deshalb, weil bei dem verwendeten Material und bei der üblichen Kolbenform infolge der schlechten Wärmeleitung nicht genügend Wärme an die Pistelle geleitet wurde. Jetzt ist es indessen der Firma Julius Pinisch A. G. in Frankfurt a. M. gelungen, einen sehr praktischen und vollkommenen Ersatz für den kupfernen Kolben herzustellen, nämlich den durch Gas in Verbindung mit Pechluft oder durch Pechgas behandelten eisernen Gaslötkolben. Diese Kolben werden in zwei verschiedenen Ausführungen, und zwar als Spitz- und Winkelkolben mit pyramidenförmigen, sowie 5, 10, 20 und 25 mm breiten, beliebig auswechselbaren Kolbenstößen geliefert. Die Kolbenstößen sind als Hohlkörper ausgebildet und der Heizbrenner ist so angeordnet, daß in erster Linie die Teile des Kolbens von den Flammen beheizt werden, die dieser am nächsten liegen, so daß man gewissermaßen mit einer Stichflamme unter Einhaltung eines Mittels (hier: Hierdurch aber, sowie durch die besondere Einrichtung des Kolbens wird es erreicht, daß die lästigen Verunreinigungen an der Zylinderwand durch die Verbrennungsprodukte vertrieben werden und daß bei ihm, gegenüber den früheren Kolben, eine Ersparnis an Heizmaterial von über 60 % erzielt wird. Dem neuen eisernen Gaslötkolben „Pinisch“, der nur 20 Mark kostet, steht zweifellos eine große Zukunft auch für die Zeit nach dem Kriege bevor.